

# Kinderschutzkonzept

## Kindertagesstätten

4.1.5 Prävention  
Orga-Handbuch der cse-Gruppe  
Fachbereich Bildung und Betreuung  
Kindertagesstätten

<b>Träger:</b>	Caritas-SkF-Essen gGmbH Kopstadtplatz 13 45127 Essen 0201 319375 201 info@cse.ruhr
<b>Einrichtung:</b>	Kindertagesstätte Löwenherz Magdalenstraße 6 45131 Essen



# Präambel

Die Caritas-SkF-Essen gGmbH mit ihren Trägervereinen Caritasverband für die Stadt Essen e.V. und Sozialdienst katholischer Frauen Essen Mitte e.V. (im Weiteren cse genannt) trägt für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, die in ihren Diensten betreut, unterstützt und begleitet werden, in besonderer Weise Verantwortung. Um gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen die jeweiligen Ziele der Dienste erreichen zu können, müssen sich alle Personen wohl- und sicherfühlen. Der Schutz aller Mitarbeiter: innen und der Kinder in unseren Einrichtungen ist daher Voraussetzung und Grundanliegen. Geborgenheit, Sicherheit, Vertrauen, Anerkennung und Wohlbefinden sind die Basis für unsere tägliche Arbeit. Wir bieten eine Atmosphäre, in der sich Kinder in allen Fähigkeitsbereichen mit der erforderlichen Stetigkeit individuell entwickeln können. Wir sind als katholischer Kindergarten ein ergänzender Lebensraum für junge Familien, in dem man sich austauscht, voneinander lernt, in dem christliche Werte gelebt und erfahren und Glaubensinhalte vermittelt werden. Kinder sollen bei uns Werte und Normen kennen lernen, um einen eigenen Standpunkt entwickeln zu können und um Halt und Orientierung für ein gelingendes Leben angeboten zu bekommen.

Das vorliegende einrichtungsbezogene Schutzkonzept verfolgt folgende Ziele:

- Es soll vor sexuellen Übergriffen, einer sexualisierten Atmosphäre oder (geschlechterspezifischer) Diskriminierung und Kindeswohlgefährdung schützen
- Es definiert und bündelt die geltenden Schutzmaßnahmen
- Es gibt Hilfestellung und Handlungssicherheit für die Mitarbeiter: innen und Leitungskräfte
- Es gibt eine Anleitung für die konkrete Umsetzung individuell notwendiger Schutzmaßnahmen in unserer Einrichtung

Das Konzept ist allen Beteiligten bekannt, neue Mitarbeiter: innen werden in das Schutzkonzept eingewiesen. Das vorliegende Schutzkonzept wurde vom Team gemeinschaftlich erarbeitet und wird laufend überprüft, aktualisiert und weiterentwickelt. Es dient dem Schutz und dem Wohl der uns anvertrauten Kinder, ihrer Personensorgeberechtigten und der Mitarbeiter: innen in der Einrichtung.

## Gliederung

- 
- Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz:**
- § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz
  - § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
  - §§ 45 und 47 SGB VIII

- 
- Strukturelle Maßnahmen des Trägers**
- Personalauswahl und Bewerbungsverfahren
  - Personalentwicklung
  - Selbstverpflichtung auf den Verhaltenskodex

- 
- Maßnahmen in der Einrichtung**
- Kultur der Achtsamkeit
  - Kinderrechte
  - Partizipation
  - Beschwerdeverfahren
  - Präventive Angebote für Kinder
  - Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung
  - Elternarbeit zum Thema Prävention
  - Qualitätssicherung
  - Datenschutz
  - Raumkonzept
  - Kooperation und Vernetzung Kinderschutz

- 
- Anlagen**
- Leitbild
  - Kindermenschenbild
  - Institutionelles Schutzkonzept
  - Meldebogen JA
  - Meldebogen LVR
  - Hausordnung
  - Verhaltenskodex

# Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir den gesetzlichen Auftrag, Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes sehr ernst. Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltausübung geschützt werden.

## § 1 BKiSchG Bundeskinder- schutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung: Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

## § 8a Schutz- auftrag bei Kindeswohl- gefährdung

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Hierbei richten wir uns nach den Vorgaben der Münchner Grundvereinbarung. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das Fachpersonal verpflichtet den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird

[Kindeswohlgefährdung, Ablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, Anhaltspunkte Vorfall, Dokumentation](#)

## § 45 Abs.2 SGB VIII Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist.

## § 47 SGB VIII SGB VIII Melde- und Dokumentations- pflicht -bes. Ereignisse

Eine erlaubnispflichtige Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die geeignet sind das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen (§ 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII). Die Meldepflichten gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII beziehen sich auf Gefahrenpotenziale, die innerhalb der Einrichtung liegen.

# Strukturelle Maßnahmen des Trägers

## Personalauswahl

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiter: innen sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein.

Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Wir laden die Bewerber: innen vor Einstellung zu einem verpflichtenden Hospitationstag ein. Von neuen Mitarbeiter: innen wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, das alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Weiterhin unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten (ab 3 Wochen), die in Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben

## Personal- entwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger finanziert. Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig den haupt- wie ehrenamtlichen Mitarbeiter: innen Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei an Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sowie der Tätigkeit bei der cse.

Der Träger hat ein institutionelles Schutzkonzept erarbeitet und implementiert. Alle Mitarbeiter: innen werden tätigkeitsbezogen in dieses Konzept und die daraus resultierenden Maßnahmen geschult. Die Teilnahme an den internen Schulungen ist verpflichtend. Die Unterweisung erfolgt regelmäßig im Abstand von 5 Jahren. Die Schulung ist auch für die ehrenamtlich Tätigen im gleichen Rhythmus verpflichtend.

## Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Kinder. Ziel ist der Schutz von Kindern sowie von Kolleg: innen vor (sexuellen) Übergriffen, sexualisierter Atmosphäre und Diskriminierung. Der Verhaltenskodex interpretiert gesetzliche Bestimmungen und beinhaltet selbst auferlegte Pflichten und Ziele zur Prävention Gewalt jeglicher Art in der Arbeit mit Kindern.

Als Träger von Kindertageseinrichtungen treten wir dafür ein, Mädchen und Jungen vor (sexuellen) Übergriffen zu schützen und Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter: innen in den eigenen Reihen zu verhindern. Eine klare Positionierung zum - Kinder und Jugendschutz, ein Klima von Auseinandersetzung, Transparenz und Sensibilisierung sind ein

Gewinn für die Qualität unserer Arbeit und erlauben sowohl Kindern und Jugendlichen als auch Mitarbeiter: innen, sich bei uns wohl und sicher zu fühlen. Ein

Mittel dazu ist die verbindliche Verpflichtung, unseres gemeinsam entwickelten Verhaltenskodex einzuhalten (siehe Anlage).

## Maßnahmen in der Einrichtung

---

### Kultur der Achtsamkeit

Unsere Teamkultur und unser Führungsverständnis richten sich an unseren Leitbildern aus. Das Leitbild der Caritas-SkF Essen gGmbH ist mit dem zentralen Satz überschrieben:

**Du sollst deine\*n Nächste\*n lieben wie dich selbst.**

(nach Markus 12,31)

Dieses Bild soll uns leiten. Es beschreibt unser gemeinsames Wertebewusstsein. In unserer Einrichtung hat jedes einzelne Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann. Die uns anvertrauten Mädchen und Jungen haben das Recht auf eine sichere Kindertageseinrichtung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zulassen oder dulden.

Diese könnten sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Unser pädagogisches Handeln ist transparent, nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Wir orientieren uns an den Bedürfnissen der Kinder und arbeiten mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen. Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser professioneller Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achten wir auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen. Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Sie sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.

Uns ist es wichtig, dass die Kinder sich bei Bedarf in geschützten Räumen umziehen können, die sie situationsbezogen durch Piktogramme (STOP) kennzeichnen. Kinder haben auch in jungen Jahren ein Recht auf Privatsphäre. In Wickelsituationen und anderen Situationen in denen Hygienemaßnahmen erforderlich sind, ist in unserer Einrichtung eine Handlungsleitlinie vorhanden. Wir haben die Absprache mit den Eltern, dass das Betreten der Waschräume ohne unser Einverständnis nicht gestattet ist. Selbstverständlich dürfen die Eltern auf Nachfrage ihr Kind Wickeln oder Ähnliches.

Auch unsere Teamarbeit ist geprägt von einem wertschätzenden und respektvollen Umgang. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen. Fehler dürfen passieren. Sie werden eingestanden und müssen aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können.

---

## Kinderrechte

Jedes Kind hat Rechte! Nur wer seine Rechte kennt, kann sie auch einfordern und deshalb ist es wichtig, bereits bei den ganz Kleinen damit zu beginnen, ihnen ihre Rechte zu vermitteln und später fortzuführen.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. Gleichheit: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.
2. Gesundheit: Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden.
3. Bildung: Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.
4. Spiel und Freizeit: Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein.
5. Freie Meinungsäußerung und Beteiligung: Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken.
6. Schutz vor Gewalt: Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung.
7. Zugang zu Medien: Kinder haben das Recht, sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten.
8. Schutz der Privatsphäre und Würde: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden.
9. Schutz im Krieg und auf der Flucht:
10. Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung: Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können.

---

## Partizipation

Die Persönlichkeitsentwicklung fördern heißt für uns, den Kindern zeigen was in ihnen steckt. Stärken fördern und mit Schwächen umgehen lernen.

Zur Umsetzung von Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren ist es wichtig die Haltung der Erzieherinnen und Erzieher erneut in den Blick zu nehmen. Immer wieder schwierig gestaltet sich die Teamdiskussion um das Thema Macht. Im Umgang mit Kindern hat das Wort Macht einen negativen Hintergrund. Daher neigen einige Fachkräfte dazu, abzulehnen, dass sie gegenüber Kindern Macht haben. Aber pädagogische Beziehungen stellen stets auch Machtverhältnisse dar.

**„Pädagogische Fachkräfte haben immer Macht über Kinder; und sie können diese – selbst, wenn sie es wollten – gar nicht ganz abgeben. Sie können lediglich versuchen, mit ihrer Macht verantwortungsvoll umzugehen und sie begrenzt mit den Kindern zu teilen“ (vgl. Knauer/Hansen 2013)**

Unser Ziel ist es, jegliche Machtausübung zu begrenzen, indem wir bisherige Beteiligungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren weiterentwickeln. Wir arbeiten an einer beteiligungsfördernden pädagogischen Grundhaltung. Diese beinhaltet den ständigen Dialog mit den Kindern, eine fragende Haltung und die Überzeugung und Anerkennung der Kompetenzen der Kinder. Sie beinhaltet auch, dass Beschwerden von Kindern als Bereicherung und pädagogische Chance verstanden werden und die Einsicht, dass auch Fachkräfte Fehler machen können.

---

### ...einrichtungsspezifisch

In der Kita Löwenherz sehen die Mitarbeiter: innen die Kinder als Expert: innen für die eigenen Belange an. Unsere alltäglichen Ziele sind, Probleme nicht für, sondern mit den Kindern zu lösen und sie darin zu bestärken, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auszudrücken.

Um diese Ziele zu erreichen gibt es nicht nur Beteiligungsgremien für alle Kinder. Alle Mitarbeiter: innen hören aufmerksam im Alltag zu und gehen auf die Belange der Kinder individuell ein. Bei Kindern die sich sprachlich (noch) nicht ausdrücken können,

---

hat die nonverbale Kommunikation einen hohen Stellenwert und findet genauso Beachtung wie die verbale Kommunikation.

Bei gemeinsamen Diskussionsrunden oder Abstimmungen berücksichtigen alle Mitarbeiter: innen die individuelle Entwicklung eines Kindes. Es wird darauf geachtet, dass es für alle Kinder verständlich ist und abstraktes wird kindgerecht dargestellt (z.B. durch Piktogramme).

Partizipation ist für uns keine zusätzliche Aufgabe, sondern eine Haltung. Alltägliche Situationen die ein gewisse „Machtausübung“ innehalten, werden durch Beteiligungsmöglichkeiten begrenzt und mit den Kindern gemeinsam gestaltet. Dies spiegelt sich im Alltag wie folgt wider:

- Bei allen Mahlzeiten dürfen sich die Kinder ihr Essen selbstständig nehmen und einteilen. Sowohl die Menge und die Auswahl der verschiedenen Lebensmittel obliegt ganz bei ihnen. Ein nicht essen wird akzeptiert und die Option des Probierens liegt jedem frei.
- Nach jedem Mittagessen bewerten alle Kinder anhand unseres „Meinometers“ (Demokratiesäule) die Mahlzeit.
- Dies wird von den Kindern eigenständig schriftlich festgehalten und in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Anhand dessen wird dann der Speiseplan gestaltet.
- Vor jeder Mittagsmahlzeit darf ein Kind entscheiden, welches Gebet gesprochen wird. Dazu stehen ihm verschiedene Bildkarten zur Verfügung. Das gemeinsame Beten steht jedem frei und dient als Angebot. Wer entscheiden darf, wird im Rollsystem festgelegt.
- Das Frühstück findet gleitend statt. Uhrzeit und Frühstückspartner können eigenständig gewählt werden.
- Täglich wechselnder Tischdienst, der von den Kindern eigenständig festgelegt wird.
- Die Ausgestaltung der täglichen Ruherunde für Kinder Ü3 wird gemeinsam mit den Kindern besprochen (Morgenkreis).
- Jedes Kind Ü3 darf dabei selbst entscheiden ob und wie lange es ruhen bzw. schlafen möchte. Kinder unter drei Jahren steht diese Möglichkeit in einem separaten Schlafrum ebenfalls frei.
- Jedes Kind darf selbst entscheiden ob und von wem es gewickelt werden soll. Abwehrhaltungen und negativ konnotierte Lautäußerungen werden ernst genommen.
- Während eines Kindergarten-tages obliegt die Entscheidung was, wann und mit wem man spielen möchte, bei den Kindern selbst. Anhand eines Fotos hat jedes Kind die Möglichkeit sich in die unterschiedlichen Spielbereiche „einzuloggen“. Der individuelle Entwicklungsstand eines jeden Kindes wird dabei berücksichtigt und das Kind dementsprechend begleitet. Bei der Ausgestaltung von Freispielangeboten und der Gestaltung der einzelnen Räume werden die Kinder miteinbezogen und bekommen einen individuellen Spielraum.
- Im täglichen Morgenkreis dürfen die Kinder zum Beispiel Regeln mitgestalten, Gruppen- und Kitathemen vorschlagen, für Feste und Feierlichkeiten das Essen bestimmen, das Motiv der St. Martin Laterne entscheiden, welche Lieder gesungen werden sollen, das Karnevalsmotto festlegen usw..
- Hierbei verwenden wir unterschiedliche demokratische Wahlmöglichkeiten. Eine offene Diskussion und Abstimmung per Handzeichen im Morgenkreis; eine offene Wahl mit der Hilfe der Demokratiesäule; eine geheime Wahl in separaten Räumen usw.

- Jedes Jahr wird ein Kinderrat gewählt. Dieser besteht aus zwei Kindervertretern pro Gruppe. Einmal im Monat trifft sich der Kinderrat mit der Leitung und jeweils ein: er Erzieher: in pro Gruppe.
- Gemeinsam werden aktuelle Termine geplant und Aufgaben verteilt, Wünsche und Beschwerden der Gruppe reflektiert und nach gemeinsamen Lösungen gesucht. Dies wird malarisch von den Kindern protokolliert und für alle in der Kita zentral ausgehängen.
- Grenzsetzungen und eventuelle Konsequenzen wurden gemeinsam mit den Kindern festgelegt. In unserer Verhaltensampel für Kinder wurde wie in der für Mitarbeiter: innen das Verhalten der Kinder gegenüber anderen Kindern in grünes, gelbes und rotes Verhalten unterteilt.  
Diese Ampel hängt transparent in jedem Gruppenraum aus und wird regelmäßig im Morgenkreis besprochen. Konsequenzen und Grenzen werden mit dem jeweiligen Kind unter vier Augen besprochen und gemeinsam reflektiert.

All diese alltagsintegrierten Abläufe fördern die Selbstständigkeit, die Stärkung einer eignen Meinung und für diese auch öffentlich einzutreten. Zudem lernen die Kinder der Kita Löwenherz in einer Gemeinschaft Konflikte zu lösen, bekommen Einblicke in unterschiedliche Meinungsbilder und lernen kooperativ den Alltag zu bestreiten.

## Beschwerde- verfahren

Unter Beschwerde verstehen wir die persönliche, kritische Äußerung eines Kindes oder seiner Eltern. Eine Beschwerde drückt generell Unzufriedenheit und Unmut aus. Sie wird nicht immer direkt ausgesprochen, auch Verbesserungsvorschläge, Anregungen und Anfragen können Beschwerden beinhalten. Bei uns werden Beschwerden nicht als Störung behandelt, sondern als Botschaft und Beziehungsangebot. Ein konstruktiver Umgang mit Beschwerden ist daher unumgänglich.

Kinder sollen bei uns erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und erfolgreich sein können. Als Team ist uns ein Klima der Offenheit wichtig, Wir verstehen konstruktive Kritik als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Qualität.

Dazu stehen verschiedene Wege offen:

- Über die Fachbereichsleitung des Fachbereichs Bildung und Betreuung:
  - Mail: [tanja.Sager@cse.ruhr](mailto:tanja.Sager@cse.ruhr), Telefon: 0201 319375-201
- Über das zentrale Qualitätsmanagementsystem:
  - Mail: [gm@cse.ruhr](mailto:gm@cse.ruhr)
- Über unser trägerübergreifendes Hinweisgebersystem
  - <https://cse.integrityline.com/frontpage>

## ...einrichtungsspezifisch

Das Team der Kita Löwenherz pflegt untereinander eine Kommunikation auf Augenhöhe. Dabei ist es uns wichtig Probleme direkt anzusprechen und konstruktive Kritik durch eine gemeinschaftliche Reflexion in neue Arbeitsprozesse umzuwandeln. Diese Haltung fließt ebenso in die Arbeit mit den Kindern ein. Von Beginn an vermitteln die Mitarbeiter: innen den Kindern, dass sie als Ansprechpartner: innen immer da sind, alle Belange sehr ernst nehmen und gemeinsam mit den Kindern Lösungen und Wege finden.

In der Kita Löwenherz verfügen die Kinder über unterschiedliche Möglichkeiten, ihre Beschwerden zu äußern. Während des täglichen Morgenkreises können die Mitarbeiter: innen und die Kinder Alltagsabläufe, Probleme, Wünsche und Störungen ansprechen und gemeinsam in den Austausch gehen. Zudem gibt es einen Kinderrat,

---

der als Ansprechpartner für die Kinder fungiert und es so für Kinder die Möglichkeit gibt, Beschwerden ohne die Anwesenheit eines Erwachsenen oder einer großen Gruppe zu äußern. Um die Hemmschwelle so niedrig wie möglich zu halten, besitzt der Kinderrat einen eigenen Beschwerdebrieffkasten. Dieser befindet sich im Eingangsbereich und ist von dem Mitarbeiter: innen nicht direkt einsehbar. Die Verwaltung des Brieffkastens übernimmt allein der Kinderrat und lässt anonyme Beschwerden mit in die Sitzung des Kinderrates einfließen. Bei den jährlich stattfindenden Elternabenden werden die Eltern zudem dazu angeregt, Beschwerden ihrer Kinder über die Kita sehr ernst zu nehmen, die Kinder darin zu bestärken dies offen anzusprechen oder mit ihrer Hilfe einen anonymen Brief zu schreiben. Das Team der Kita Löwenherz sieht die Eltern der Kinder als Erziehungspartner an. Beschwerden und Kritik werden nicht als negativ empfunden, sondern sorgen dafür das der Alltag lebendig bleibt und die eigene Arbeit sich in einem kontinuierlichen Weiterentwicklungsprozess befindet. Ein Austausch auf Augenhöhe ist stets das Ziel. Alle Eltern haben die Möglichkeit sich sowohl mündlich als auch schriftlich bei folgenden Personengruppen zu beschweren. Berücksichtigt werden dabei, die jeweiligen Zuständigkeiten, Kompetenzen und Rollenbilder der pädagogischen Mitarbeiter: innen und der Leitung:

- Mitarbeiter: innen: bei Tür und Angel Gesprächen, den jährlich stattfindenden Entwicklungsgesprächen, per E-Mail und Telefonat
- Leitung: bei Tür und Angel Gesprächen, per E-Mail und Telefonat, jährlich Elternvollversammlung und Rat der Tageseinrichtung, Elternbeiratstreffen die einmal im Quartal stattfinden
- Elternbeirat: Transparenz der Mitglieder und deren Erreichbarkeit (Aushang im Flur); Vernetzung der Elterngruppen über WhatsApp, Elternbeiratstreffen bei denen die Mitglieder Beschwerden anonym vorbringen können, Elternbrieffkasten im Eingangsbereich um anonyme Beschwerden entgegen nehmen zu können
- Träger: Transparenz der Zuständigkeiten im Fachbereich und wie wer zu erreichen ist, Jährlich stattfindender Rat der Tageseinrichtung an dem ein Trägervertreter teilnimmt.

Den Mitarbeiter: innen wird im Wochen- und Jahresablauf fest geplante Beschwerdemöglichkeiten angeboten. Dabei achten alle auf einen konstruktiven Austausch und einen professionellen Umgang miteinander.

- Mitarbeiter: innen Jahresgespräch mit der Leitung: gegenseitige Reflexion der Arbeit und Planung der gemeinsamen Weiterentwicklung
- Monatlich stattfindende Teamsitzung mit fest integrierter Befindlichkeitsrunde
- Wöchentlich geplante Kleinteam Sitzungen die ohne die Leitung stattfinden
- Regelmäßig stattfindende Erwartungsgespräche; sowohl mit der Leitung als auch auf untereinander auf Gruppenebene
- On-Boarding Prozess bei neu eingestelltem Mitarbeiter: innen
- MAV
- Kontakt zum Träger aufbauen
- Offene Tür der Leitung um Befindlichkeiten und Beschwerden jederzeit wahrnehmen zu können

---

## Präventive Angebote für Kinder

Die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sie ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Kita, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber.

---

### ...einrichtungsspezifisch

In der Kita Löwenherz findet ein Großteil der Präventionsangebote durch die Haltung der Mitarbeiter: inne im Kita Alltag statt. Der soziale Umgang in der Einrichtung wird mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und besprochen. Regeln werden von den Kindern mitgestaltet und für sie visuell in unserer Verhaltensampel sichtbar gemacht. Durch den Kinderrat und die Morgenkreise findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter: innen und Kindern statt. Die Kinder lernen das ihre Meinung wichtig ist und etwas bewirken kann.

Bei Konflikten agieren die Mitarbeiter: innen als Mediator und unterstützen die Kinder darin, sich für sich selbst stark zu machen und andere Meinungen zu akzeptieren und respektieren.

Die Rechte der Kinder fließen in unserem Miteinander ein und werden in gemeinsamen Gesprächen immer wieder thematisiert.

Die Stärkung des eigenen Selbstbewusstseins ist ein zentraler Punkt in der Präventionsarbeit. Dies wird in der Kita Löwenherz zusätzlich gefördert und unterstützt, indem die Mitarbeiter: innen die Gefühle der Kinder wahrnehmen und ihnen helfen diese zu benennen und wahrnehmen zu können. Wie reagiere ich, wenn ich wütend bin? Warum bin ich traurig und was kann ich machen damit es mir wieder besser geht? Dies sind nur zwei der vielen Fragen mit denen sich die Mitarbeiter: innen gemeinsam mit den Kindern beschäftigen. Am Anfang des letzten Kitajahres für die angehenden Schulkinder, findet ein Elternabend zum Thema Alltagskompetenzen statt. Fokus dieser Veranstaltung ist die Stärkung der sozial-emotionalen Entwicklung der Kinder und wie die Eltern dies im Alltag fördern können.

Anhand von Bilderbüchern, Spielmaterialien und Projektarbeiten vermittelt das Team den Kindern die Haltung „Mein Körper gehört mir“ und dass sie neben allgemein gültigen Grenzen auch ihre ganz eigenen festlegen dürfen. Beim Wickeln, Hilfe beim Toilettengang oder Umziehsituation wird die Privatsphäre eines jeden Kindes gewahrt und sie dürfen selbst bestimmen ob und wenn welche Fachkraft sie begleiten soll. Durch Ausflüge kommunizieren die Teammitglieder den Umgang mit Fremden und wie sie sich im Notfall zu verhalten haben.

Zusätzlich wird die alltägliche Arbeit durch Projektreihen wie „Großer Löwe, schlaue Maus“ und „Joko, du und ich“ unterstützt.

---

## Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar, denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen, zu benennen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen. In unserer Konzeption ist unser sexualpädagogisches Konzept ein wichtiger Bestandteil.

---

### ...einrichtungsspezifisch

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern, ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung

---

stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar, denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen. In unserer Konzeption ist unser sexualpädagogisches Konzept ein wichtiger Bestandteil.

Die kindliche Sexualität ist mit der von Erwachsenen nicht gleich zu setzen. Sie ist spielerisch und Nähe und Geborgenheit stehen dabei im Vordergrund. Ein eigenes körperliches Wohlgefühl, dass mit allen Sinnen erfahren wird, treibt die Kinder zu körperlichen Experimenten an. Durch diese intrinsische Motivation der Kinder sind die Ziele unserer Sexualpädagogischen Arbeit folgende:

- Auseinandersetzung mit der eigenen Geschlechterrolle (ggf. hinterfragen)
- Entwicklung einer Ich-Identität und darin festigen
- Unterschiedliche Geschlechterrollen kennen lernen
- Eigenes Schamgefühl aufbauen und lernen die Intimsphäre von anderen zu wahren
- Die eigenen Grenzen und die von anderen entdecken, wahrnehmen und respektieren
- Stärkung des Selbstwertgefühles

Um all diese Ziele umsetzen und sichern zu können, stehen allen Kindern unterschiedliche Materialien und Räume im Alltag zur Verfügung:

- Traumhöhle im Flur
- Rollenspielbereich mit der Möglichkeit sich zu verkleiden
- Ausreichend Kissen und Decken
- Bilderbücher die Themen wie den eigenen Körper und die Diversität der Gesellschaft behandeln
- Spielmaterialien, die die Körperwahrnehmung mit allen Sinnen anspricht (Igelbälle, Sand, Bällebad usw.)

Zur besseren Orientierung der Kinder und einer angemessenen Entwicklung der Sexualität, unterliegen die gegebenen Möglichkeiten, Freiräume und die Haltung der Mitarbeiter: innen einem einheitlichen Regelwerk. Dies sieht wie folgt aus:

Doktorspiele sind erwünscht:

- Dabei wird darauf geachtet, dass alle Teilnehmer: innen einen gleichen Entwicklungsstand haben.
- Es wird niemand dabei verletzt
- Es wird nichts in Körperöffnungen gesteckt
- Nein heißt nein
- Die Kinder bleiben nicht komplett unbeobachtet
- Professionelle Haltung der Mitarbeiter: innen; Angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz zu den Kindern
- Grenzen der Kinder wahrnehmen und respektieren
- Einheitliches Vokabular für die Geschlechtsteile; keine Verniedlichungen;
- Projektarbeiten zum Thema „Ich und mein Körper“
- Keine Zuweisung in typische Geschlechterstigmata

---

## Elternarbeit zum Thema Prävention

Wir leben eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern und Erziehungsberechtigte darüber informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln beim Träger gelten. Wir sind sehr an einem guten Kontakt und Austausch interessiert und bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an:

- Eingewöhnungsgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Tür- und Angelgespräche
- Feste
- Aktionstage
- Familienausflüge
- Elternabende zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes.

Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir in der Stärkung der Eltern-kompetenz und in einer dialogischen Haltung in der Erziehungspartnerschaft. Bindeglied zwischen Elternschaft, Kindergartenteam und Träger ist der Elternbeirat. Der Elternbeirat wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Dieses Gremium bietet Eltern eine aktive Möglichkeit der Zusammenarbeit im regen Austausch der Eltern untereinander als auch mit dem Leitungsteam und dem Trägervertreter.

Zu den Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört im Rahmen der Elterngespräche bei Bedarf auch auf Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hinzuweisen und den Eltern Möglichkeiten von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Grundsätzlich steht es Eltern frei diese Angebote wahrzunehmen oder sich für einen anderen Weg zu entscheiden. Die Freiwilligkeit verändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ hierfür vorliegen. Dann greifen die Mechanismen des Verfahrens gemäß §8a. Wir sind dann verpflichtet, unter Beteiligung der Eltern und Kinder sowie der Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ die Gefährdung abzuklären und Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Sollte dies nicht gelingen ist eine Meldung an die nächsthöhere Instanz (Jugendamt) vorzunehmen. Jedes Elterngespräch wird in unserer Einrichtung dokumentiert, den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und zur Akte des Kindes genommen.

---

### ...einrichtungsspezifisch

Bereits vor dem Kitastart legen wir großen Wert auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. So finden bereits vor August erste Treffen im neuen Elternverbund statt. Offene Fragen, Unsicherheiten und Ängste können angesprochen und gemeinsam geklärt werden. Die Angebotsreihe „Joko, du und ich“ findet immer von Mai bis Juli statt und richtet sich gezielt an die Eltern der neu aufgenommen U3 Kinder. Im Fokus dieser Präventionsmaßnahme steht die Stärkung der Bindung zwischen Eltern und Kind und das eigene seelische Wohlbefinden. Geleitet wird dies durch zwei fortgebildete Fachkräfte, die dann ab August auch die U3 Kinder in der Kita begleiten.

Zum Schutz des eigenen Kindes sind alle Eltern bei uns verpflichtet, zum Kitastart folgende Formulare auszufüllen:

- Abholberechtigung: Nur Personen die dort schriftlich von den Eltern hinterlegt wurden, dürfen die Kinder abholen. Ist den Mitarbeiter: innen die eingetragene Person unbekannt, muss ein Personalausweis vorgelegt werden. Eltern müssen die Abholung durch Dritte vorher verbindlich übermitteln.
- Das Abholen von Kindergartenkindern ist nur Personen ab 14 Jahren erlaubt.

- Foto und Videoaufnahmen werden nur mit dem Einverständnis der Eltern getätigt. Auch dem Ablichten des eigenen Kindes in anderen Portfolio Mappen muss zugestimmt werden.
- Fotos und Videoaufnahmen die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit entstehen, müssen explizit für dieses Ereignis von den Eltern genehmigt werden. Die Eltern dürfen frei entscheiden ob es z.B. auf der Homepage des Trägers oder in sozialen Netzwerken erscheinen darf.
- Auf Festen und Feiern in der Kita weisen Schilder darauf hin, dass das Fotografieren und Filmen während der Veranstaltung untersagt ist. Zu Beginn jeder Veranstaltung weist die Leitung darauf hin.

Zum Kitajahr Start findet eine Elternvollversammlung statt. Wir bieten allen Eltern an diesem Abend die Möglichkeit, Bedarfe in Bezug auf einen thematischen Elternabend zu verschriftlichen. Anhand von externen Referenten wird diesen Wünschen dann nachgekommen. Zudem ermitteln die Mitarbeiter: innen im Laufe eines Kitajahres anhand von Gesprächen den elterlichen Bedarf an möglichen Themen.

Bei individuellen familienbezogenen Themen verweisen die Mitarbeiter: innen auch an die Trägerinterne Erziehungsberatung.

Im Rahmen der Projektarbeiten werden die Eltern thematisch immer auf den neusten Stand gebracht. Extra dafür vorgesehen Infowände, zeigen die aktuelle Arbeit mit den Kindern, die daraus resultierenden Ergebnisse und welches Ziel damit verfolgt wird. Die Mitarbeiter: innen kommen so täglich mit den Eltern in den Austausch und stehen für Fragen jederzeit parat.

Die Sitzungen des Kinderrates werden für die Eltern ebenfalls transparent gemacht. Die Kinder erstellen malerisch ein eigenes Protokoll, dass dann an den Infowänden ausgehängt wird.

## Raumkonzept

Die Kita Löwenherz verfügt über zwei Gruppenräume mit angrenzenden Nebenräumen. Die Nebenräume sind durch eine Glaswand vom Gruppenraum aus immer einsehbar. In beiden Gruppen befindet sich das Spiel- und Beschäftigungsmaterial auf Kinderhöhe und bei Neuanschaffungen wird auf Flexibilität geachtet.

Jede Gruppe verfügt über einen Waschraum mit zwei Toiletten, der direkt gegenüber dem Hauptraum liegt. Die Toiletten sind durch Trennwände und Türen voneinander abgegrenzt. Das Hinüberschauen durch einen Erwachsenen ist nicht möglich. Zum Toilettengang werden nur Kinder begleitet, die es ohne Hilfe nicht schaffen würden. Vor dem Begleiten ist ein:e andere:r Mitarbeiter: in davon in Kenntnis zu setzen. Die Tür wird dabei nie vollständig geschlossen. Einer der Waschräume verfügt über einen Wickeltisch. Die Mitarbeiter: innen sind dazu angehalten, dass Wickeln bei den jeweiligen Kolleginnen anzukündigen und unter Wahrung der Intimsphäre die Tür einen Spalt offen zu lassen. Das tägliche Wickeln wird mit der jeweiligen Zuständigkeit protokolliert.

Neue Mitarbeiter: innen dürfen erst nach einer Eingewöhnungszeit wickeln oder wenn das Kind dies explizit verlangt. Praktikanten sind vom Wickeln komplett ausgeschlossen.

Neben dem Büro befindet sich ein Raum der vormittags Gruppenübergreifend von den Vorschulkindern genutzt werden kann. Zusätzlich finden hier pädagogisch

---

angeleitete Angebote für alle statt. Die Ruhephase der U3 Kinder findet im Nebenraum der Elefanten Gruppe statt. Während der Ruhezeit der U3 Kinder werden diese von einer Fachkraft in den Schlaf begleitet. Erst nach Beendigung der Eingewöhnung und der genauen Kenntnis des Schlafverhaltens eines jeden Kindes, dürfen die Fachkräfte den Raum verlassen. Im Anschluss werden alle 15 Minuten Kontrollen im Raum durchgeführt. Durch die Glaswand vom Gruppenraum in den Nebenraum sind visuelle Überprüfungen jederzeit möglich und verpflichtend. Die Kita Löwenherz verfügt über einen sehr großräumigen geradlinigen Flur und eine Turnhalle. Beide Bereiche sind Teil unseres teiloffenen Konzeptes und dürfen von den Kindern alleine genutzt werden. Dies unterliegt gewissen Regeln, die gemeinsam mit den Kindern erarbeitet und kommuniziert wurden (Verhaltensampel).

Die Eingangstür der Kita ist zu jeder Tageszeit geschlossen. Ein betreten durch Fremde ist nicht gegeben. Zusätzliche Sicherheit gibt der Windfang, der durch eine weitere Tür mit Klinke auf Erwachsenen Höhe ausgestattet ist und Kinder daran hindert, die Einrichtung selbstständig verlassen zu können.

Nur durch ein Klingeln und das bewusste Öffnen der Tür im Eingangsbereich durch eine Fachkraft, kann die Kita betreten werden. In der Zeit von 08:00 – 09:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr findet das Bringen und Abholen der Kinder statt. Zu diesen Stoßzeiten ist ein Spiel außerhalb des eignen Gruppenraumes nur möglich, wenn der Eingangsbereich, der einen gesamt Überblick über den Flur gibt, durch eine Fachkraft an der Rezeption besetzt ist. Diese Person verwaltet dann auch das Öffnen der Türe. Das Außengelände der Einrichtung ist komplett umzäunt und teilweise mit einem Sichtschutz ausgestattet. Jeden Morgen wird der Außenbereich auf mögliche Schäden oder Unfallgefahren überprüft und die Kontrolle schriftlich festgehalten. Im Laufe des Vormittages dürfen die Kinder das Außengelände unter Absprachen selbstständig nutzen. Dabei wird der individuelle Entwicklungsstand und die Konstellation an Kindern berücksichtigt. Zudem ist klar definiert welche Bereiche sie nutzen dürfen. So ist es garantiert, dass die Mitarbeiter: innen die Kinder jederzeit sehen können.

Spielen alle oder nur eine Gruppe auf dem Außengelände, gibt ein vorab festgelegtes System vor, welche Bereiche mit wie vielen Mitarbeiter: innen genutzt werden können.

Beim Spiel mit Wasser, gerade in der heißen Jahreszeit, werden die Kinder nicht entkleidet. Die Eltern sind dazu angehalten genügend Wechselwäsche mitzubringen. Das Umziehen der Kinder erfolgt stets in einem geschützten Bereich. Die Kinder die noch Hilfe brauchen werden unter Absprache mit den Kolleginnen dabei unterstützt. Die Kita befindet sich im Gebäude eines Seniorenheimes und grenzt direkt an die dazu gehörigen Wohnungen, die mit betreut werden. Alle Balkone und auch Fensterfronten haben direkten Blick auf unser Außengelände. Zusätzlich grenzt die große Terrasse des Altenheimes an das Außengelände. Ein Teil der Turnhalle, das Büro, der Personalraum und der Raum für die Vorschulkinder ist durch ein Fenster oder Tür für die Bewohner einsehbar. Alle Mitarbeiter: innen achten stets auf das Umfeld und unterbinden „Zaunkontakte“, das Beobachten durch die Fenster oder ähnliches. Die Einrichtung hegt engen Kontakt zum Personal der Pflegeeinrichtungen und bespricht regelmäßig ein harmonisches und respektvollen Miteinander.

Neben den pädagogisch genutzten Räumen, verfügt die Kita noch über eine Küche, ein Büro, einen Personalraum und fünf Abstellkammern. Die Kammern sind immer verschlossen und für die Kinder nicht zugänglich. Die anderen Räume werden dann

---

verschlossen, wenn niemand anwesend ist und die Kinder sich frei durch die Kita bewegen dürfen.

## Einbindung in die trägereigenen Strukturen

### Qualitätsmanagement

Unsere pädagogische Qualität entwickeln wir stetig weiter. Dazu dient uns unser Qualitätshandbuch der Caritas-SkF-Essen gGmbH. Das Managementsystem der cse gGmbH ist im Grundsatz dezentral organisiert, da die Dienste des Trägers unterschiedlichen gesetzlichen Verpflichtungen unterliegen. Die Organisation der Kernprozesse zur Leistungserbringung liegt in der Verantwortung der Dienststelle selbst. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen, Fallbesprechungen in der Supervision und der Transparenz wird die Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung gefördert.

### Datenschutz

Wir sind sensibel im Umgang mit personenbezogenen Daten. Jede Mitarbeiterin hat eine Online-Datenschutzschulung für Kitas mit einem Zertifikat abgeschlossen. Um das Kindeswohl zu schützen benötigen wir Angaben zum Gesundheitszustand der Kinder wie Allergien, chronische Erkrankungen, Notfallmedikamente... sowie darüber hinaus Notfallnummern der Eltern. Daten und Informationen über Kinder werden nur an Fachdienste und Schulen weitergeleitet, wenn uns von beiden Sorgeberechtigten eine entsprechende Schweigepflichtentbindung vorliegt. Fotos von Kindern werden nur für interne Zwecke wie Portfolios, Jahressbücher, Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit, Aushänge im Kindergarten und für interne Veranstaltungen verwendet.

„Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

Alle relevanten Informationen sind im übergreifenden Handbuch unter 8.1.6 Datenschutz beschrieben, geregelt und zugänglich.

## Kooperationen und Vernetzung Kinderschutz

### Trägerinterne Kooperationen:

Intern:

- Insofern erfahrene Fachkraft (Insofa)
- Präventionsbeauftragte
- Erziehungsberatungsstelle
- Beratungsangebote für Familien und Menschen in besonderen Lebenslagen
- Kollegiale Fallberatung
- Pädagogische Fachberatung

### Externe Kooperationen

- Jugendamt der Stadt Essen

## Inkrafttreten:

Dieses Kinderschutzkonzept tritt in Kraft mit Wirkung zum	
Fachbereichsleitung Bildung und Betreuung (Datum, Unterschrift)	Einrichtungsleitung (Datum, Unterschrift)
18.06.2024 	